

## 6. Änderungssatzung

### zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Ruhpolding Gemeindewerke

#### Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ruhpolding

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 1, 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert, erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Satzung:

#### Satzung

##### § 1 Änderungen

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Ruhpolding Gemeindewerke vom 28.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 17 vom 29.04.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

*„<sup>1</sup>Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern.“*

##### § 2 Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhpolding, 08.05.2026

Gemeinde Ruhpolding



Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister